

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kirchenlamitz
Friedhofsverwaltung
Hofer Straße 9
95158 Kirchenlamitz
Tel: 09285 / 407

Gebührensatzung für den Friedhof
Teilbereich A / Traditionelle Bestattungsform
Gültig ab 01.12.2013

Seite 1/3

Euro

1100 Gebühren bei Erdbestattung

1101	Für die Gemeinde (Kasualien, Chor, Infrastruktur usw.)	198,00
1102	Benutzung der Aussegnungshalle*	120,00
1103	Öffnen und Schließen eines Grabes; Erstellung des Grabhügels	400,00
1104	Öffnen und Schließen eines Grabes; Erstellung des Grabhügels Vertieftes Grab	570,00
1105	Öffnen und Schließen eines Grabes für Kinder unter 7 Jahren; Erstellung des Grabhügels	145,00
1107	Beteiligung/Dienste des Friedhofwartes bei Trauerfeiern	95,00
1108	Benutzung der Aussegnungshalle für Trauerfeiern	150,00

1200 Gebühren bei Feuerbestattung

1201	Für die Gemeinde (Kasualien, Chor, Infrastruktur usw.)	198,00
1202	Benutzung der Aussegnungshalle*	120,00
1206	Öffnen und Schließen eines Urnengrabes	88,00
1207	Beteiligung/Dienste des Friedhofwartes bei Trauerfeiern	95,00
1208	Beteiligung/Dienste des Friedhofwartes bei Urnenbeisetzung	63,00

1300 Trauerfeier im Krematorium Selb/Hof, mit Urnenbeisetzung

1301	Für die Gemeinde (Kasualien usw.)	149,00
1306	Öffnen und Schließen eines Urnengrabes	88,00
1308	Beteiligung/Dienste des Friedhofwartes bei Urnenbeisetzung	63,00

1400 Trauerfeier im Krematorium Selb/Hof, ohne Urnenbeisetzung

1401	Für die Gemeinde (Kasualien usw.)	149,00
------	-----------------------------------	--------

Gebührensatzung für den Friedhof Teilbereich A / Traditionelle Bestattungsform

Seite 2/3

1500 Erd- / Feuerbestattung: Katholische Christen und Christen anderer Konfessionen

Euro

1502	Benutzung der Aussegnungshalle*	120,00
1503	Öffnen und Schließen eines Grabes; Erstellung des Grabhügels	400,00
1504	Öffnen und Schließen eines Grabes; Erstellung des Grabhügels Vertieftes Grab	570,00
1505	Öffnen und Schließen eines Grabes für Kinder unter 7 Jahren; Erstellung des Grabhügels	145,00
1506	Öffnen und Schließen eines Urnengrabes	88,00
1507	Beteiligung/Dienste des Friedhofwartes bei Trauerfeiern	95,00
1508	Beteiligung/Dienste des Friedhofwartes bei Urnenbeisetzung	63,00
1510	Trauerfeier in Gottesackerkirche (Kosten für Organisten sind in dieser Position nicht enthalten)	128,00

	Ruhefrist in Jahren	Gebühren pro Jahr Euro	Gebühren pro Position Euro
1600 Gebühren für Gräber (Ruhezeit 25 Jahre) (Nutzungsgebühr einschl. Friedhof- Unterhaltungskosten)			
1601 Einzelgrab Alter Friedhof, Neuer Friedhof und Ostfriedhof	25	26,00	650,00
1602 Doppelgrab Alter Friedhof, Neuer Friedhof und Ostfriedhof	25	35,00	875,00
1603 Vertieftes Grab (nur Neuer Friedhof und Ostfriedhof)	25	32,40	810,00
1604 Vertieftes Doppelgrab (nur Neuer Friedhof und Ostfriedhof)	25	45,80	1145,00
1605 Urneneinzelgrab	25	22,80	570,00
1606 Urnendoppelgrab	25	27,80	695,00
1607 Kindergrab	25	16,00	400,00
1608 Reihengrab	25	18,00	450,00
1609 Gruft: Doppelte Gebühr eines Einzelgrabes mal Anzahl der Gräber, Ruhezeit 50 Jahre			
1610 Für Säрге mit integriertem Metallbehälter(z.B. Zink etc.) beträgt die Ruhezeit 50 Jahre			
1611 Nachkauf: Nicht genutzte „Restlaufzeiten für Grabstätten“ (nur volle Jahre) werden mit Erstellung der neuen Rechnung für die entsprechende Position gutgeschrieben			
1612 Bei Umbettungen (Säрге, Asche-Urnen) auf einen anderen Friedhof: Für nicht genutzte „Restlaufzeiten für Grabstätten“ ist eine Euro-Rückvergütung ausgeschlossen.			

Gebührensatzung für den Friedhof

Teilbereich A / Traditionelle Bestattungsform

Seite 3/3

Auf freiwilliger Basis können die Kosten für die Grabentfernung bereits im Voraus entrichtet werden, die auf einem extra Konto verbucht werden und nach Ablauf der Ruhefrist zurückgezahlt werden, falls die Grabsorgeberechtigten selbst für die Entfernung des Grabes sorgen:

	Euro
1613 Kosten für die Auflassung eines Einzelgrabes	210,00
1614 Kosten für die Auflassung eines Doppelgrabes	280,00
1615 Kosten für die Auflassung eines Urnengrabes	80,00

1700 Sonstiges

1741 Für Personen, die keiner christlichen Kirche angehören (konfessionslos), wird ein Aufschlag von 50 % auf folgende Positionen erhoben:
1101 / 1201 / 1301 / 1401

1742 *) Die Gebühren für die Aussegnungshalle gelten für 1 – 4 Kalendertage. Jeder weitere angefangene Kalendertag zuzüglich 25,00 Euro. Sonn- und Feiertage und Montage werden nicht mitgerechnet.

1743 Sollte der „Chor“ aus organisatorischen oder privaten Gründen entfallen, so bleibt der angegebene Euro-Wert bezüglich Position 1101 und 1201 dennoch erhalten.

1744 An Sonn- und Feiertagen und Montagen finden keine Bestattungsfeiern statt.

1745 Die Verwaltungsgebühr für Ausstellung und Änderung von Grabbriefen und Eintrag in die Kirchenbücher beträgt pro Todesfall 12,00 Euro.

1800 Gebühren für gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof

1846 Die Verwaltungsgebühr für Steinmetze beträgt 50,00 Euro pro Jahr

1847 Die Grabmalgenehmigungsgebühr beträgt 5 % des ausgewiesenen Rechnungsbetrages.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kirchenlamitz
Friedhofsverwaltung
Hofer Straße 9
95158 Kirchenlamitz
Tel: 09285 / 407

Gebührensatzung für den Friedhof
Teilbereich B / Gemeinschaftsgrabanlage
Gültig ab 01.12.2013

Seite 1/2

2200 Gebühren bei Feuerbestattung

2201	Für die Gemeinde (Kasualien, Chor, Infrastruktur usw.)	198,00
2202	Benutzung der Aussegnungshalle*	120,00
2207	Beteiligung/Dienste des Friedhofwartes bei Trauerfeiern	95,00
2220	Beteiligung/Dienste des Friedhofwartes bei Einzelbeisetzung in der Gemeinschaftsgrabanlage	78,00
2221	Beteiligung/Dienste des Friedhofwartes bei Sammelbeisetzung in der Gemeinschaftsgrabanlage	40,00

2300 Trauerfeier im Krematorium Selb/Hof, mit Urnenbeisetzung

2301	Für die Gemeinde (Kasualien usw.)	149,00
2220	Beteiligung/Dienste des Friedhofwartes bei Einzelbeisetzung in der Gemeinschaftsgrabanlage	78,00
2221	Beteiligung/Dienste des Friedhofwartes bei Sammelbeisetzung in der Gemeinschaftsgrabanlage	40,00

2500 Feuerbestattung:
Katholische Christen und Christen anderer Konfessionen

2502	Benutzung der Aussegnungshalle*	120,00
2507	Beteiligung/Dienste des Friedhofwartes bei Trauerfeiern	95,00
2510	Trauerfeier in Gottesackerkirche (Kosten für Organisten sind in dieser Position nicht enthalten)	128,00
2520	Beteiligung/Dienste des Friedhofwartes bei Einzelbeisetzung in der Gemeinschaftsgrabanlage	78,00
2521	Beteiligung/Dienste des Friedhofwartes bei Sammelbeisetzung in der Gemeinschaftsgrabanlage	40,00

Gebührensatzung für den Friedhof Teilbereich B / Gemeinschaftsgrabanlage

Seite 2/2

	Ruhefrist in Jahren	Gebühren pro Jahr Euro	Gebühren pro Position Euro
2600 Gebühren für Gemeinschaftsgrabanlage Ruhezeit 15 Jahre			
2605 Gemeinschaftsgrabanlage im Ostfriedhof; Grabnutzungsgebühr für Ruhezeit	15	pauschal	690,00
2617 Entnahmen und Umbettungen von Urnen sind nicht möglich.			
2700 Sonstiges			
2741 Für Personen, die keiner christlichen Kirche angehören (konfessionslos), wird ein Aufschlag von 50 % auf folgende Positionen erhoben: 2201 / 2301			
2742 *) Die Gebühren für die Aussegnungshalle gelten für 1 – 4 Kalendertage. Jeder weitere angefangene Kalendertag zuzüglich 25,00 Euro. Sonn- und Feiertage und Montage werden nicht mitgerechnet.			
2743 Sollte der „Chor“ aus organisatorischen oder privaten Gründen entfallen, so bleibt der angegebene Euro-Wert bezüglich Position 2201 dennoch erhalten.			
2744 An Sonn- und Feiertagen und Montagen finden keine Bestattungsfeiern statt.			
2745 Die Verwaltungsgebühr für Ausstellung und Änderung von Grabbriefen und Eintrag in die Kirchenbücher beträgt pro Todesfall 12,00 Euro.			